Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(4.3.1975) Drucksache 8/1362

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1362
04. 03. 75

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU

Reform der Hauptschule

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich für eine umgehende Reform der Hauptschule aus.

Seit mehreren Jahren gerät die Hauptschule immer mehr in die Gefahr, zur Restschule degradiert zu werden. Daher wird von den Betroffenen selbst, von Lehrern, Eltern und der breiten Öffentlichkeit zunehmend eine entscheidende Aufwertung der Schulart verlangt, die sich sowohl auf die organisatorische als auch die inhaltliche Gestaltung erstrecken soll.

Der Reform der Hauptschule sollen die nachfolgenden Punkte I bis VI zugrunde liegen:

I. Die Hauptschule in der Sekundarstufe I

1. Zuordnung

Die Hauptschule ist der **Sekundarstufe I** zugeordnet. Die Schulen der Sekundarstufe I sind verbunden durch ein Fundament gemeinsamer Grundbildung; sie unterscheiden sich durch spezifische Lernschwerpunkte.

2. Ziel der Hauptschule

Die Hauptschule führt zur **Qualifikation der Berufsreife** als einem Abschluß der Sekundarstufe I und ermöglicht die Fortführung des Bildungsweges auf berufsbezogenen Bildungsgängen. Mit dem Erwerb einer zusätzlichen Qualifikation im Bereich der Sekundarstufe I kann sie auch auf studienbezogene Bildungsgänge vorbereiten.

3. Abschluß und Anschlüsse

Wer die Hauptschule mit Erfolg besucht hat, erwirbt mit dem Abschlußzeugnis die Qualifikation der Berufsreife. Die Berufsreife ermöglicht den Übergang

— in die Grundstufe der beruflichen Bildung,
— in die Berufsaufbauschule,
— in die Berufsfachschule,
— in das freiwillige zehnte Schuljahr der Hauptschule zum Erwerb eines qualifizierten Sekundarabschlusses I.

4. Nachträgliche Qualifikation

Wenn trotz individueller Förderungsmaßnahmen und schulischer Hilfen (Förderkurse) Jugendliche die Qualifikation der Berufsreife nicht in neun Jahren erreichen, kann diese durch folgende Möglichkeiten nachträglich erworben werden:

— Verlängerung der Schulpflicht bis zu zwei Jahren,
— Externenprüfung,
— Anerkennung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen an berufsbildenden Schulen.

II. Struktur der Hauptschule

1. Klassenstufe 7 bis 9

Die Hauptschule muß in den Klassen 7 bis 9 — gemäß ihrem besonderen Auftrag in der Sekundarstufe I — neben der allgemeinen Grundbildung als spezifische Aufgabe die Hinführung zur Arbeitswelt wahrnehmen. Dem wird sie einerseits durch den Unterrichtsschwerpunkt **Pflichtbereich** und andererseits durch den **Wahlpflichtbereich** mit einer Strukturierung in **drei Profilen** gerecht. Dadurch wird die Hinordnung der Hauptschule auf die berufsbildenden Schulen deutlich. Die unterschiedlichen, jedoch gleichwertigen Abschlußprofile der Hauptschule lassen den Bezug zur Wirtschafts- und Arbeitswelt und mithin auch zum berufsbildenden Schulwesen erkennen. Der Bildungsgang der Hauptschule kann somit von den berufsbildenden Schulen kontinuierlich weitergeführt werden.

2. Pflichtfächer

Die Forderung nach einer für alle Schüler der Sekundarstufe I vergleichbaren Grundbildung kann erfüllt werden, wenn die Lehrpläne im **Pflichtbereich** aller Schularten der Sekundarstufe I aufeinander abgestimmt sind. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Ziele, die die verschiedenen Schularten im Sekundarbereich anstreben, ist es jedoch erforderlich, die Möglichkeiten der gemeinsamen Grundbildung sehr sorgfältig von den Bedürfnissen und den individuellen Fähigkeiten der Schüler und den Forderungen der Gesellschaft her zu untersuchen. Von der Struktur der Hauptschule aus gesehen ist es dabei wichtig, die Bildungsinhalte besonders zu betonen, die eine Theoretisierung praxisnaher Sachverhalte ermöglichen und ihre Bedeutung für die allgemeine Grundbildung deutlich machen, ohne die Hauptschule zu einer Kopie des Gymnasiums werden zu lassen.

3. Wahlpflichtfächer

Die Wahlpflichtfächer bilden denjenigen didaktischen Bereich, in dem sich die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt in besonderem Maße vollziehen kann. Deren Vielfalt bedingt die Notwendigkeit, unterschiedliche, jedoch im Hinblick auf den Schulabschluß gleichwertige Profile anzubieten. Im Wahlpflichtbereich sind **drei Profile** zu unterscheiden, ohne daß bereits vor dem Abschluß der Hauptschule eine vorzeitige Berufsentscheidung getroffen werden muß:

— **Wirtschaft und Verwaltung:** Es werden Verbindungslinien aufgezeigt zu Berufsfeldern, die an sprachliche Fähigkeiten besondere Anforderungen stellen, ohne auf sie zu fixieren. Die Lerninhalte orientieren sich an der Arbeits- und Wirtschaftswelt sowie ihren Fachsprachen und Formen des Schriftverkehrs. „Deutsche Sprache" soll dabei auf der Grundlage der Arbeitslehre eine Orientierung und Teilhabe an den spezifischen sprachlichen Kommunikationsformen der modernen Wirtschafts- und Arbeitswelt ermöglichen.

— **Technik und Wirtschaft:** Durch eine Vororientierung in den Bereichen Technik und Wirtschaft soll der Schüler zu einem technikorientierten Denken und Handeln sowie zum Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge befähigt werden.

— **Privater Haushalt/Sozialer Bereich:** Unter Beachtung wirtschaftlicher, arbeitstechnischer, technologischer, sozialer und ernährungsphysiologischer Gegebenheiten werden die Berufsfelder Hauswirtschaft, Gesundheits- und Körperpflege sowie Ernährung angesprochen, ohne daß eine einseitige Festlegung auf sie erfolgt.

III. Besondere Probleme der Hauptschule

1. Differenzierung

Die Hauptschule wird ihren Aufgaben bei der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft ihrer Schüler nur gerecht durch **Differenzierung** des Unterrichts. Alle Maßnahmen der Differenzierung sind dabei unter dem Aspekt der Förderung sowohl der leistungsstarken sowie der leistungsschwachen Schüler zu sehen. Die notwendige Differenzierung soll passende Bedingungen für den einzelnen statt eines dauernd gleichen Angebots für alle bieten.

Die vor allem im 7. und 8. Schuljahr durchzuführende **innere Differenzierung** erstrebt:

— differenzierte Anforderungen an die Selbständigkeit des Schülers innerhalb der verschiedenen Lernphasen des Unterrichts;

— Anpassung der Lernschritte an das individuelle Arbeitstempo;

— differenzierte Aufgabenstellung, die dem Schüler eine einfachere oder anspruchsvollere Bearbeitung ermöglicht;

— zusätzliches Lernangebot für einzelne Schüler oder Schülergruppen;
— Anpassung der Lehrerhilfen nach Art und Umfang an die individuelle Motivationslage und Leistungsfähigkeit des Schülers;
— Anpassung der Medien an die individuelle Leistungsfähigkeit des Schülers;
— planmäßige Einführung in den Gebrauch der Medien;
— bewegliche innere Gliederung des Klassenverbandes sowohl unter lernpsychologischen als auch sozialpädagogischen Gesichtspunkten bis hin zur Individualisierung des Lernangebots.

Die Differenzierung ist im **9. Schuljahr** im Hinblick auf einige an die Hauptschule anschließenden Bildungsgänge im Rahmen der **äußeren Differenzierung** in besonderen Kursen fortzusetzen, um die besonders lernfähigen Schüler unter erhöhte Leistungsanforderungen zu stellen. Für die übrigen Schüler bleibt der Unterricht im Klassenverband auch in den Fächern erhalten, in denen besondere Kurse gebildet werden.

2. Förderkurse

Für Schüler, bei denen in einzelnen Fächern vorübergehend oder für längere Zeit erhebliche Leistungsmängel auftreten, die im differenzierten Unterricht des Klassenverbandes nicht zu beheben sind, werden je nach Bedarf und Notwendigkeit zeitlich begrenzte eigene **Förderkurse** im Rahmen der Stundentafel und der Möglichkeiten des Ergänzungsunterrichts eingerichtet. Ziel der Förderkurse ist es, durch weitgehende Individualisierung des Unterrichts den Anschluß an die Lernprozesse in der Klasse sicherzustellen und damit entscheidend dazu beizutragen, daß mehr Schüler als bisher die Qualifikation des Hauptschulabschlusses erreichen.

3. Fremdsprachenunterricht

Ausgehend vom Hamburger Abkommen der Kultusministerkonferenz von 1964 über die pflichtgemäße **Teilnahme am Englischunterricht** für alle Schularten werden folgende Feststellungen getroffen:

— Der Englischunterricht ist grundsätzlich für alle Hauptschüler verbindlich; ein **Hauptschulabschluß** ist jedoch auch ohne **Englischunterricht** möglich.
— In der Orientierungsstufe mit ihrem Erprobungs- und Fördercharakter nehmen alle Schüler verbindlich am Englischunterricht teil.
— Frühestens am Ende des 6. Schuljahres kann die Schule in begründeten Einzelfällen den Erziehungsberechtigten empfehlen, ihr Kind vom Englischunterricht abzumelden. In diesem Falle ist die Schule verpflichtet, die Erziehungsberechtigten und den Schüler auf die Bedeutung des Englischunterrichts im Bildungswesen hinzuweisen.
— Spätestens am Ende des 7. Schuljahres kann auf Beschluß der Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Schüler von der Teilnahmeverpflichtung am Englischunterricht entbunden werden.
— Die Entpflichtung von der Teilnahme am Englischunterricht ist in beiden Fällen nur möglich, wenn nach den bisherigen Leistungen im Englischunterricht keine Aussicht auf weiter erfolgreiche Mitarbeit besteht und wenn in anderen Fächern besondere Fördermaßnahmen vordringlicher erscheinen.
— Für den Schüler, der nicht mehr am Englischunterricht teilnimmt, wird Ergänzungsunterricht in den Fächern eingerichtet, in denen Fördermaßnahmen notwendig sind.

IV. Das 10. Schuljahr

Besonders begabten Schülern, die den Abschluß der Hauptschule erreicht haben, wird Gelegenheit gegeben, in besonderen dazu eingerichteten Klassen in einem **freiwilligen zehnten Schuljahr** ein Zeugnis zu erwerben, das dem **Abschlußzeugnis der Realschule** entspricht. Damit ist dem 10. Schuljahr in der Hauptschule eine eindeutige Stellung gegeben: eine Liftfunktion für solche Schüler, die den qualifizierten Abschluß des Sekundarbereichs I erreichen wollen.

V. Der Lehrer in der Hauptschule

Der Unterricht in der Sekundarstufe I kann nur von **fachlich** qualifizierten Lehrern erteilt werden. Der Vorteil des fachlich qualifizierten Unterrichts ist jedoch zu verbinden mit dem früher allgemein geltenden Prinzip des „Klassenlehrers", um dem Schüler den weitgehenden persönlichen Bezug zu „seinem" Lehrer und diesem damit die Möglichkeit der unmittelbaren und erzieherischen Einwirkung auf den Schüler zu geben. Mit dem Fachlehrerprinzip droht dieser

persönliche Bezug in der Anonymität verlorenzugehen. Der Fachlehrereinsatz in der bisherigen Form, in der Lehrer nur einen geringen Stundenanteil in der Hauptschule unterrichten, ist einzuschränken.

Es erscheint daher notwendig, dem Klassenlehrer ein höheres Maß an Unterrichtsstunden in der Klasse zu geben, als durch zwei Fächer gewährleistet ist; um gleichzeitig auftretende organisatorische Schwierigkeiten zu überwinden, sollten Lehrer der Hauptschule, die ihr fachwissenschaftliches Studium in zwei Fächern absolviert haben, angeregt werden, eine Qualifikation für ein drittes Fach zu erwerben.

VI. Ergänzende Maßnahmen

1. Konzentration der Hauptschulen

Die Konzentration der Hauptschulen zu einem mehrzügigen großen System ist konsequent und beschleunigt zu Ende zu führen. Das Ziel ist die endgültige Loslösung der Hauptschule von den Grundschulen und eine möglichst häufige Verbindung von Haupt- und Realschulen.

2. Kleinere Klassen

Hinsichtlich des **Schüler-Lehrer-Verhältnisses** darf es **keine Schlechterstellung** der Hauptschule gegenüber den anderen Schularten der Sekundarstufe I geben. Die besonderen Probleme der Hauptschule verlangen **kleine Klassen** mit nicht mehr als 25 Schülern sowie die Erhöhung der Lehrerstundenzahl pro Klasse, um eine individuelle Betreuung und Kleingruppenarbeit zu gewährleisten.

3. Verbesserte Sachmittelausstattung

Hinsichtlich der **Sachmittelausstattung** darf es keine Benachteiligung der Hauptschule gegenüber anderen Schularten der Sekundarstufe I geben. Zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Tests, Lehr- und Lernmitteln, Verbesserung der apparativen Ausstattung der Schulen müssen zur Verfügung gestellt werden.

4. Integration der Rückläufer

Rückläufer von den Gymnasien und Realschulen auf die Hauptschulklassen sind so zu verteilen, daß eine Störung der kontinuierlichen Arbeit in den betroffenen Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Klassen vermieden werden kann.

5. Integration ausländischer Schüler

Die soziale Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer ist ein besonderes Problem der Hauptschule. Die Deutschkenntnisse der Kinder ausländischer Arbeitnehmer sind in Vorbereitungsklassen so rechtzeitig und intensiv zu fördern, daß diese Kinder dem Unterricht in den Hauptschulen folgen können.

6. Weiterbildung der Hauptschullehrer

Zur Erweiterung der Lernziele und -inhalte ist die Weiterbildung der Hauptschullehrer auszubauen. Entlastungsstunden sind einzurichten, um den Hauptschullehrern die gemeinsame Erarbeitung von Curricula nach von ihnen mitentwickelten Lehrplanrichtlinien zu ermöglichen.

Neumann und Fraktion der CDU

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.